



# IHK-Außenwirtschaftsmitteilung

Februar 2024

## Ihre Ansprechpartner



Ihre Ansprechpartner:

Zoll | Außenwirtschaft  
Referentin

Ingrid Schatter  
Telefon: 07721 922-120  
Fax: 07721 922-9120  
E-Mail: schatter@vs.ihk.de



Außenwirtschaft | Zoll  
Referent

Jörg Hermle  
Telefon: 07721 922-123  
Fax: 07721 922-9123  
E-Mail: hermle@vs.ihk.de

## Inhaltsverzeichnis

VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER.....	4
IM BLICKPUNKT .....	5
IHK-Länderwoche 2024 Südamerika vom 18. Bis 22. März 2024- Online.....	5
Klimastrategie Exportkreditgarantien.....	6
„Geopolitische Unsicherheiten als auch rechtlichen Auflagen im Außenhandel nehmen zu und belasten die Wirtschaft“ .....	7
LÄNDER UND MÄRKTE.....	10
Sicherheitslage im Roten Meer erschwert und verteuert Seetransporte.....	10
Exportplus im November "nur ein kleiner Lichtblick" .....	10
Delegation Kuba/AHK ZAKK.....	10
EU-Antidumpingmaßnahmen gegen Schiffbaukomponenten aus der Türkei und China .....	10
BW INTERNATIONAL.....	11
MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER .....	12
BMWK plant deutschen Firmengemeinschaftsstand auf der FILDA 2024 in Luanda, Angola.....	12
EU-Zambian Business Forum: Wertschöpfung im Kupfersektor, 10. - 12.04.2024 in Kitwe, Sambia .....	12
Interessensbekundung für die Ukraine Recovery Conference (URC) 2024.....	12
RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN .....	15
Hinweispapier des BMWK zur Unterstützung der Unternehmen beim Umgang mit warenverkehrsbezogenen Sanktionen .....	15
Britische Zolländerungen: Border Target Operating Model .....	15
Generalzolldirektion: Zusammenlegung der Direktion V "Allgemeines Zollrecht" und der Direktion VI "Recht des grenzüberschreitenden Warenverkehrs/Besonderes Zollrecht" zur Direktion V "Zollrecht" .....	16
Carnet: Ausstellung von Carnet ATA für Peru ab dem 30.04.2024.....	16

Kommission veröffentlicht neue Leitlinien für die Kontrolle von Ausfuhren mit doppeltem Verwendungszweck .....	16
EU-NACHRICHTEN .....	17
CBAM-Durchführungsverordnungen.....	17
Europaparlament positioniert sich zur EU-Zollreform.....	18
KOOPERATIONEN/GESCHÄFTSPARTNERVERMITTLUNG .....	19
ANLAGEN .....	20

## VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER

### Veranstaltungskalender:

20. Februar 2024 Arbeitskreis Netzwerk International für Exportleiter/Innen (Haus der Wirtschaft, IHK)

22. Februar 2024 Informationsveranstaltung Indien (Haus der Wirtschaft, IHK)

29. Februar 2024 Arbeitskreis strategischer Einkauf global (Haus der Wirtschaft, IHK)

18. bis 22. März 2024 Länderwoche Südamerika (Online)

10. April 2024 Internationale Zahlungsinstrumente (Haus der Wirtschaft, IHK)

15. April 2024 Arbeitskreis Zoll (Haus der Wirtschaft, IHK)

26. Juni 2024 8. Außenwirtschaftsforum (Donauhallen Donaueschingen)

### Zur besonderen Beachtung:

In Kürze erscheint das Außenwirtschaftsmagazin „Außenwirtschaft aktuell“ Ausgabe Februar/März 2024. Diese kann als Druckexemplar kostenfrei bei der Redaktion, Kontakt Jörg Hermle, E-Mail: [hermle@vs.ihk.de](mailto:hermle@vs.ihk.de) angefordert werden. Außerdem wird Sie Online auf die IHK-Website eingestellt.

### IHK-Tuttlingen Außenstelle

12. Februar 2024 (Rosenmontag) geschlossen.

### Allgemeine Sprech- und Bescheinigungszeiten:

Frau Cristina Biljaka (Tel. 07721 922-122) und Angelina Masset (Tel. 07721 922-247) stehen für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen/Bescheinigungen/CARNET ATA sowie für den Formularverkauf für den Publikumsverkehr vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Verfügung. In Ausnahmefällen können die Dokumente auch nachmittags entgegengenommen und am Folgetag wieder abgeholt werden.

## IM BLICKPUNKT

### IHK-Länderwoche 2024 Südamerika vom 18. Bis 22. März 2024– Online



Die südamerikanischen Staaten sind bedeutende Handelspartner für Deutschland. Allein in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg unterhalten 220 Unternehmen Wirtschaftsbeziehungen zu Brasilien, Chile, Argentinien, Peru, Bolivien, Kolumbien, Ecuador und Uruguay. Damit betreibt jedes fünfte Unternehmen aus der Region Auslandsgeschäfte mit den südamerikanischen Ländern. Gleichzeitig zeigen die Auswirkungen des Krieges Russlands auf die Ukraine und die angespannten Beziehungen der Europäischen Union (EU) zur Volksrepublik China unsere großen Abhängigkeiten von Rohstoffen und Warenlieferungen. Mit dem geplanten Handelsabkommen EU-MERCOSUR könnte ein elementares Gegengewicht zu den Initiativen der USA und Asien entstehen. Es wäre die größte Handelszone der Welt.

Das hat uns dazu bewogen, diese Märkte im Rahmen unserer IHK-Länderwoche im Jahr 2024 näher in den Fokus zu stellen. Die fünfte IHK-Länderwoche Schwarzwald-Baar-Heuberg findet vom **18. bis 22. März 2024** statt. Mit dieser Veranstaltungsreihe bieten wir den Unternehmen eine Woche lang ein vielfältiges Informations- und Kontaktangebot für Aktivitäten, die der Sicherung und dem Ausbau Ihres Auslandsgeschäftes dienen.

**Kontakt und Anmeldung:** Jörg Hermlle, E-Mail: [hermlle@vs.ihk.de](mailto:hermlle@vs.ihk.de), Anmeldung: [www.ihk.de/sbh/sam](http://www.ihk.de/sbh/sam)

#### DEHSt zu CBAM-Sanktionen

Die deutsche CBAM-Behörde DEHSt hat am 16.01.2024 folgende Informationen veröffentlicht:

(DIHK) Die verzögerte Bereitstellung der Registrierungsmöglichkeiten und somit die späte Möglichkeit zur Erstellung der CBAM-Berichte in Deutschland führen für berichtspflichtige Anmelder nicht zur Verhängung von Sanktionen oder anderen Nachteilen. Die CBAM-Berichte für die ersten beiden Berichtszeiträume können bis zum 31.07.2024 abgeändert werden.

Zudem sind mit der Möglichkeit der Verwendung von Standardwerten in den CBAM-Berichten bis zum 31.07.2024 Erleichterungen bei der Berichterstattung vorgesehen. Sanktionen nach Artikel 16 der EU-CBAM-Durchführungsverordnung werden grundsätzlich nicht ohne die vorherige Durchführung eines Berichtigungsverfahrens verhängt. Schließlich werden wir als zuständige Behörde für die Einleitung von Sanktionsverfahren, die verzögerte Bereitstellung der Registrierungsmöglichkeiten sowie die Bereitschaft der Anmelder zur Mitwirkung bei der Anwendung der Rechtsvorschriften im Rahmen unserer Entscheidungsspielräume angemessen berücksichtigen."

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Klimastrategie Exportkreditgarantien



Klimastrategie Exportkreditgarantien – Besonders attraktive Deckungsmöglichkeiten für klimafreundliche Geschäfte – Natalja Forstmeier informiert Exporteure

Die Exportkreditgarantien des Bundes sind ein zentrales Element der Exportfinanzierung und sichern Unternehmen gegen Forderungsausfälle ab. Nun wurden sie mit Blick auf den Klimaschutz und die anstehende Dekarbonisierung der Wirtschaft entscheidend weiterentwickelt.

Seit dem vergangenen Jahr können Exporteure klimafreundliche Exporte zu besonders günstigen Konditionen absichern und finanzieren. Grundlage hierfür ist die Klimastrategie, die der Bund im November des vergangenen Jahres verabschiedet hat. Mit seiner Klimastrategie richtet der Bund seine Förderinstrumente konsequent am Pariser 1,5 Grad Ziel aus.

Und so funktioniert die Klimastrategie: Anhand wissenschaftsbasierter Sektorleitlinien werden die zur Deckung beantragten Exportgeschäfte in die Kategorien „grün“, „weiß“ oder „rot“ einteilt.

Grün bedeutet: Verbesserte Deckungskonditionen. Das beinhaltet u.a. eine Deckungsquote von 98 Prozent statt wie üblich 95 Prozent sowie deckungsfähige Auslandsanteile von bis zu 70 Prozent. In der weißen Kategorie bleiben die Deckungskonditionen unverändert. Projekte der roten Kategorie werden vom Bund dagegen nicht mehr gedeckt.

Neben den Klimastrategien für die Export- und Investitionsgarantien hat der Bund auch einen KLIMA-UFK eingeführt. Davon profitieren Vorhaben im Bereich nachhaltiger Energieträger – wie z.B. grünen Wasserstoff – oder aber Batterietechnologien.

Mehr Absicherung. Verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten:  
Natalja Forstmeier informiert Sie gerne, wie auch Sie von der Klimastrategie des Bundes profitieren können.

**Euler Hermes Aktiengesellschaft** | Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland |  
Postfach 50 03 99 | 22703 Hamburg  
Tel.: +49 (0) 911 244 05 - 35 | [Natalja.Forstmeier@eulerhermes.com](mailto:Natalja.Forstmeier@eulerhermes.com) | Kundenberatung +49 (0) 40 88 34 - 90 00  
[www.exportkreditgarantien.de](http://www.exportkreditgarantien.de)

Going International 2024 Ihre Meinung ist gefragt



26. Juni 2024, 9:00 – 17:00 Uhr,  
Donauhallen, Donaueschingen

Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang  
Foto: AWB

## „Geopolitische Unsicherheiten als auch rechtlichen Auflagen im Außenhandel nehmen zu und belasten die Wirtschaft“

Interview mit Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang vom Institut für Zoll- und Außenwirtschaftsrecht an der Universität Münster

Wir sprachen mit Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang, Direktor am Institut für Zoll- und Außenwirtschaftsrecht Universität Münster und geschäftsführender Gesellschafter der AWB, zu Gast am 26. Juni 2024 beim 8. Außenwirtschaftsforum in Donaueschingen.

1. Die EU ist eine wirtschaftspolitische Wertegesellschaft und fordert die Unternehmen auf, sie nachweislich einzuhalten. Um welche Werte im Außenhandel geht es und welche Ziele werden verfolgt?

Die EU bildet eine Wertegemeinschaft, die ihren konstitutionellen Kern gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union durch die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte definiert. Im Arbeitsprogramm der EU-Kommission von 2020 werden ausdrücklich die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) in den Mittelpunkt der EU-Politik gerückt, die in 17 Kapiteln soziale und ökologische Standards anstreben, zB Armutsbekämpfung, Arbeitnehmerschutz, Menschenrechte, Diskriminierungsfreiheit, Begrenzung des Klimawandels, Energiesicherheit und Daseinsvorsorge. In dem Zusammenhang ist auch der „Green Deal“ zu sehen, mit dem die EU-Klimaneutralität bis 2050 erreichen will, um Biodiversität, Naturerbe und Meere zu schützen. Angesichts der geopolitischen Veränderungen kommt die wertegeleitete Handelspolitik allerdings unter Druck. Maßnahmen zur Sicherheit der Versorgungsketten und Infrastruktureinrichtungen sowie der Diversifizierung von Beschaffungs- und Absatzmärkten kommen in den Blick. So hat die EU im letzten Jahr eine „Europäische Strategie für wirtschaftliche Sicherheit“ beschlossen, die die Risiken begrenzen sollen, denen die europäische Gesellschaft und Wirtschaft durch Abhängigkeit von Drittländern ausgesetzt ist.

2. Ist das Außenwirtschaftsrecht der EU für die deutschen/europäischen Unternehmen eher Bürde und Last und/oder führt es in der Praxis eher (langfristig) zu Rechtsicherheit?

Das Außenwirtschaftsrecht der EU dient der Erreichung der vorab beschriebenen Ziele. Mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sollen die sozialen und ökologischen Ziele in den Beschaffungsländern erreicht werden. Die Unternehmen stehen insoweit in der Pflicht und die europäische Richtlinie zur Sorgfaltspflicht wird die Anforderungen noch verschärfen. Die ab Ende 2024 zur Anwendung kommende Entwaldungsverordnung wird vielen importierenden Unternehmen weitere Pflichten aufbürden. Und wenn das Verbot der Einfuhr von Gütern aus Zwangsarbeit kommt, werden die Anforderungen nochmal steigen. Langfristig nimmt die geoökonomische Bedeutung der EU ab. Wirtschaftswachstum findet im asiatischen Raum statt. Die USA und China sind mit Abstand die stärksten Wirtschaftsmächte. Noch steht die EU global an dritter Stelle. Die Bedeutung der Schwellenländer Brasilien, Indien, Iran, Indonesien oder der arabischen Staaten nimmt aber zu. Diese Länder lehnen die Wertevorstellungen des „Westens“ eher ab.

3. Inwieweit können Sie heute bereits erkennen, dass mit dem neuen CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsgesetz bei der Einfuhr oder Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz die europäische Wirtschaft gegenüber der übrigen Weltgemeinschaft sich selbst schadet und/oder gibt es auf lange Sicht bei den WTO-Staaten ähnliche Bestrebungen oder Anforderungen?

Die Einführung des CBAM ist angesichts des bereits erwähnten „Green Deals“ nachvollziehbar und passt in das Projekt der EU „Fit for 55“. Damit sollen in der EU die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 auf 45% des in 1990 festgestellten Emissionswertes reduziert werden, also 55 % weniger als 1990. In der EU gibt es schon seit 2003 ein Emissionshandelssystem für den Binnenmarkt, das nun auf Importe ausgeweitet wird. Leider ist das CBAM sehr kompliziert ausgestaltet. Die importierenden Unternehmen von z.B. Stahl- oder Aluminiumerzeugnissen müssen die Emissionen in den Drittländern ermitteln und den europäischen Behörden nachweisen, darüber berichten und auch dafür zahlen. Dazu benötigen sie von ihren Lieferanten die von diesen ermittelten Emissionen, die bei der Produktion sowohl der Vor-, Zwischen- als auch Enderzeugnisse angefallen sind. In einer mehrstufigen Lieferkette stellt sich das als praktische und rechtliche Herausforderung dar.

Ähnlichen Anforderungen sind die Unternehmen zur Einhaltung der Lieferkettensorgfaltspflichten bei direkten und indirekten Zulieferern ausgesetzt. Die geplante EU-Richtlinie wird über die deutschen Pflichten noch hinausgehen.

Sowohl CO<sub>2</sub>-Emissionsreduzierung als auch die Lieferkettensorgfalt zählen zu den Nachhaltigkeitsthemen, die international in der Diskussion sind, aber weniger bei der WTO, sondern mehr bei der UNO. Es gibt über die EU hinaus auch einige nationale Initiativen für eine CO<sub>2</sub>-Steuer, z.B. in Japan, Kanada und der Schweiz. Eine globale Übernahme der EU-Standards ist aber nicht erkennbar und auch kaum zu erwarten.

4. Wie bewerten Sie zusammenfassend die rechtlichen Auflagen für den Außenhandel?

Die Nachhaltigkeitspolitik fußt auf der in der EU herrschenden Werteordnung. Soziale und ökologische Standards für nachhaltige Unternehmensführung müssen in der EU sichergestellt werden. Wir können auch in Drittstaaten darauf dringen, dass diese ebenfalls eine nachhaltige Politik verfolgen, soweit sie sich dazu international verpflichtet haben, z.B. in der Internationalen Arbeitsorganisation. Die EU kann handelspolitische Maßnahmen auf vertraglicher Basis mit Drittländern vereinbaren und überprüfen, z.B. in Freihandelsabkommen. Ich habe aber Bedenken, die Unternehmen als Erfüllungsgehilfen für die Nachhaltigkeitspolitik der EU in die Pflicht zu nehmen. EU-Behörden können nicht in China oder Indien ermitteln, also sollen die Unternehmen die



Gewähr für die Einhaltung des EU-Rechts in diesen Ländern übernehmen. Rechtlich ist eine solche Inpflichtnahme zulässig, sofern sie verhältnismäßig ist. Ob sie geopolitisch und geoökonomisch auf Dauer durchzusetzen ist, bezweifle ich.

5. Welche Verbindung hat unsere Region Schwarzwald-Baar-Heuberg zu Professor Dr. Hans-Michael Wolfgang in Münster?

Bernd Seemann, Vorsitzender des Außenwirtschaftsausschusses berichtet: „Während meines Studiums an der Hochschule des Bundes in Sigmaringen lernte ich Prof. Wolfgang schon damals als eine anerkannte Persönlichkeit und absoluten Kenner der Zollmaterie kennen. Heute ist er nicht nur Direktor des Instituts für Zoll- und Außenwirtschaftsrecht, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, sondern auch weltweit einer der bekanntesten und renommiertesten Meinungsbildner im Bereich Zoll, Außenwirtschaftsrecht. Als Berater der von ihm gegründeten AWA, oder Schriftleiter und Autor diverser Fachzeitschriften ist er in vielen Unternehmen der Region sicherlich schon eine bekannte Größe.“

Das Außenwirtschaftsforum wird sich am 26. Juni 2024 dem Schwerpunkt Außenwirtschaftsrecht sowie Exportkontrolle widmen und der damit verbundenen Verantwortung im Unternehmen.

Ingrid Schatter

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg

## LÄNDER UND MÄRKTE

### Sicherheitslage im Roten Meer erschwert und verteuert Seetransporte

(DIHK) Die Eskalation des Nahostkonfliktes hat auch erhebliche Auswirkungen auf die internationale Schifffahrt: Seit Mitte November 2023 greifen die vom Iran unterstützten jemenitischen Huthi-Rebellen Handelsschiffe im Roten Meer mit Schlauchbooten, Raketen und Drohnen an. Die Folgen für die Schifffahrt und damit für den Welthandel sind erheblich, sogar der Klimaschutz ist betroffen. Denn aufgrund der Sicherheitslage in der Straße von Bab el-Mandeb, der südlichen Mündung zum Roten Meer, haben seit Mitte Dezember 2023 zahlreiche Reedereien ihre Fahrten durch die Meerenge und durch den Suezkanal im Norden des Roten Meeres eingestellt.

Weitere Informationen: [www.dihk.de](http://www.dihk.de)

### Exportplus im November "nur ein kleiner Lichtblick"

(DIHK) Den jüngsten Zuwachs bei den deutschen Ausfuhren bewertet Volker Treier, Außenwirtschaftschef der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK), nur sehr verhalten optimistisch – nicht zuletzt wegen der angespannten Sicherheitslage im Roten Meer.

Nach vorläufigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes sind die deutschen Exporte im vergangenen November gegenüber dem Vormonat Oktober kalender- und saisonbereinigt um 3,7 Prozent gestiegen. Sie lagen jedoch immer noch um 5,0 Prozent unter dem Niveau des Vorjahresmonats November 2022.

Weitere Informationen: [www.dihk.de](http://www.dihk.de)

### Delegation Kuba/AHK ZAKK

(DIHK) Daniel Bernbeck wird zum 01.03.2024 die Leitung der Delegation Kuba /AHK ZAKK übernehmen.

Die Auslandshandelskammern: [www.ahk.de](http://www.ahk.de)

### EU-Antidumpingmaßnahmen gegen Schiffbaukomponenten aus der Türkei und China

Die Europäische Kommission hat am 11.01.2024 Antidumpingzölle auf die Einfuhren von Flachstahl aus der Türkei und China eingeführt, der im Schiffbau verwendet wird. Eine Antidumpinguntersuchung hatte zuvor ergeben, dass die Einfuhren aus der Türkei und aus China wirtschaftsschädigend wirken. Daher wurden Zölle von 23 % auf die Einfuhren aus China und 13,6 % auf die Einfuhren aus der Türkei eingeführt. Zu den Maßnahmen gelangen Sie [hier](#).

Standortförderung und Internationalisierung als moderne Dienstleistung: Baden-Württemberg ist in unterschiedlichsten Bereichen stark mit dem Ausland verflochten. Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur sind dabei nur beispielhaft zu nennende Sektoren. Aufgabe von Baden-Württemberg International ist es, die Internationalisierung des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsstandortes Baden-Württemberg zu begleiten und auszubauen.

Das Aufgabenfeld von Baden-Württemberg International umfasst die Anbahnung von internationalen Firmenkooperationen durch Markterschließungsmaßnahmen in den wichtigsten Weltmärkten, das Standortmarketing für den Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulstandort Baden-Württemberg im In- und Ausland, die Begleitung ausländischer Unternehmensinvestitionen in Baden-Württemberg sowie die Durchführung von Projekten in ausgewählten Zielländern.

Wir möchten Sie an dieser Stelle auf aktuelle Landesprojekte, die die IHK-Organisation in Zusammenarbeit mit der bw-i durchführt hinweisen. Das Gesamtprogramm finden Sie im Internet unter: [www.bw-i.de](http://www.bw-i.de)

### Fachkräftesicherung:

#### Mit Baden-Württemberg International (BW\_i) internationale Talente gewinnen

Auf verschiedenen Karrieremessen im Ausland bietet BW\_i auch 2024 Vertreter\*innen von Hochschulen, Forschungsinstituten und Unternehmen die Möglichkeit, ihre Studienplätze und Jobangebote zu bewerben.

Zu den Aufgaben von Baden-Württemberg International gehört es, den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort im deutschen Südwesten zu vermarkten und die großartigen Arbeits- und Studienbedingungen im Ausland bekannt zu machen. Ein wichtiges Instrument dafür ist die Teilnahme an internationalen Studierenden- und Karrieremessen, auf denen BW\_i Vertreter\*innen von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen die Möglichkeit bietet, hochqualifizierte Talente zu akquirieren.

Ob die Days of International Education im Baltikum, die International Education Fair in UK oder die European Higher Education Fair in Korea – für das Jahr 2024 sind insgesamt zehn Messen im Angebot, die baden-württembergische Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen für die Gewinnung von internationalen Studierenden, Forschenden und Fachkräften nutzen können. Im Überblick:

- 24.02.2024 → [Days of International Education](#), Polen
- 02.03.2024 → [The MIT European Career Fair](#), USA
- 14. - 17.03.2024 → [Days of International Education](#), Estland, Lettland, Litauen
- 08. - 10.05.2024 → [International Education Fair](#), UK
- 10. - 11.10.2024 → [Gaudeamus](#), Tschechien
- 26. - 28.10.2024 → [Days of International Education](#), Ungarn, Slowakei
- 16.11.2024 → [Master & more](#), Österreich
- Termin offen → [European Higher Education Fair](#), Korea
- Termin offen → [IUF – The International University Fair](#), Rumänien
- Termin offen → [European Higher Education Fair](#), Taiwan, Indonesien

Zudem bietet BW\_i unter dem Motto „Coming together. Creating opportunities“ im laufenden Jahr erneut zahlreiche [Beteiligungen an Industriemessen](#) im In- und Ausland an. Bei einigen Messen wird auch das Thema Fachkräftegewinnung im Fokus stehen.

## MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER

### **BMWK plant deutschen Firmengemeinschaftsstand auf der FILDA 2024 in Luanda, Angola**

In diesem Jahr plant das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) einen Firmengemeinschaftsstand auf der internationalen Messe [FILDA](#), die vom **23. bis 27.07.2024** in **Luanda, Angola** stattfindet.

Über den folgenden Link können Unternehmen nach einer kurzen Registrierung die Anmeldeunterlagen herunterladen: <https://registration.german-pavilion.com/exhibitor/application/802>.

Anmeldeschluss für die Firmenbeteiligung ist am **16. Februar 2024**.

### **EU-Zambian Business Forum: Wertschöpfung im Kupfersektor, 10. – 12.04.2024 in Kitwe, Sambia**

Die Delegation der Europäischen Union in Sambia veranstaltet vom **10. bis 12.04.2024** ein Business Forum. Das Forum wird in Kitwe in der Copperbelt-Region in Sambia stattfinden. Ziel des Wirtschaftsforums ist es, Handelspartnerschaften zwischen den Akteuren der Kupfer-Wertschöpfungskette zu identifizieren und aufzubauen sowie potenzielle Bereiche der Wertschöpfung im Kupfersektor in Sambia zu erkunden.

Interessierte Parteien können sich [hier](#) anmelden, um weitere Informationen zu erhalten.

### **Interessensbekundung für die Ukraine Recovery Conference (URC) 2024**

Die DIHK unterstützt die Bundesregierung bei der Ausrichtung der **Ukraine Recovery Conference (URC) 2024**. Sie findet vom **10. bis 11.06.2024** in **Berlin** statt und bietet der deutschen Wirtschaft die Möglichkeit, ihr Engagement zu präsentieren und mit ukrainischen Partnern in Kontakt zu treten. Unternehmen, die an der Konferenz teilnehmen möchten, können bis Anfang Februar über folgendes Formular ihr vorerst unverbindliches Interesse bekunden: [Interessensbekundung URC 2024](#).



Die Industrie- und Handelskammern  
in Baden-Württemberg

## IHK-Auslandsprojekte

Die Erschließung neuer und der Ausbau bestehender Auslandsmärkte sind für die stark exportabhängige baden-württembergische Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Gerade in schwierigen Zeiten bedarf es besonderen Einsatzes und verlässlicher Partner, um das Auslandsgeschäft auf dem hohen Niveau der vergangenen Jahre zu halten. Je besser und intensiver die Marktkenntnisse sind, desto erfolgreicher verläuft das Auslandsgeschäft.

Aus diesem Grund bietet das Land Baden-Württemberg seinen Unternehmen zahlreiche Maßnahmen zur Außenwirtschaftsförderung an. Die Vermarktung Baden-Württembergs als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort wird von Baden-Württemberg International (bw-i), der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes, betreut. Die baden-württembergischen IHKs sind seit nunmehr sieben Jahren Gesellschafter bei bw-i.

Zur Komplementierung des Landesangebots initiieren und fördern die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg eigene Projekte zur Markterschließung im Ausland. Die IHKs fördern auch 2024 verschiedene Projekte, um baden-württembergische Unternehmen beim Aufbau oder der Intensivierung ihres Auslandsengagements zu unterstützen. Eine Übersicht und die Möglichkeit zur Interessensbekundung finden Sie auf der Homepage: <https://www.ihk-exportakademie.de/Unternehmerreisen/>.

Nachfolgend finden Sie Informationen sowie die Ansprechpartner zu einzelnen Projekten:

### [Geschäftsanhaltungsreise „Offshore Windkraftprojekte in Dänemark“ vom 10. bis 12. März 2024 nach Kopenhagen und Umgebung](#)

Die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern organisieren eine Geschäftsanhaltungsreise nach Dänemark vom 10. bis 12. März 2024. Wir bieten fundierte Einblicke und Zugang zu möglichst vielen Off- und Onshore Projekten in nur drei Tagen. Dänemarks führende Unternehmen wie Vestas, Ørsted oder Rambøll haben eine starke globale Präsenz. Während dieser Reise streben wir an, unsere Zulieferer durch Firmenbesuche enger mit solchen internationalen Größen sowie ihren eigenen Zulieferern zu vernetzen.

Dänemark plant, bis zum Jahr 2030 zwei „Energieinseln“ zu errichten, die weltweit ersten ihrer Art. Diese Inseln werden genutzt, um Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu produzieren und ihn weiterzuleiten. Eine der Inseln wird in der Nordsee, die andere vor der Ostseeinsel Bornholm gebaut. Das langfristige Ziel besteht darin, dass diese Inseln insgesamt eine Stromleistung von 12 GW aus Windkraft erreichen werden. Diese Strommenge ist ausreichend, um etwa 10 Millionen Haushalte mit Energie zu versorgen. Bei so neuartigen Projekten wird neue Technologie gebraucht. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung von Offshore-Windkraft in großem Maßstab.

Ziel ist es baden-württembergische Unternehmen, die wegen der großen Marktpotentiale, verstärkt in diese Branche liefern wollen, beim Erschließen der Geschäftspotenziale in Dänemark zu unterstützen. Beispielsweise können durch das Zusammenführen mit potenziellen Vertriebspartnern, Leistungspräsentationen vor Generalunternehmen, Geschäftspotenziale in Gesprächen mit Projektierern und Genehmigungsbehörden über anstehende und geplante Projekte durchgeführt werden.

#### **Teilnahmeentgelt:**

650 Euro zzgl. MwSt.

#### **Detaillierte Informationen und Anmeldung:**

[https://www.ihk-exportakademie.de/Kurse/aussenwirtschaftliche\\_massnahme/4811](https://www.ihk-exportakademie.de/Kurse/aussenwirtschaftliche_massnahme/4811)

**Geschäftsanhaltungsreise mit Kooperationsbörse – Gesundheitswirtschaft Vietnam vom 7. bis 10. Mai 2024 nach Ho-Chi-Minh-Stadt und Hanoi**

Diese branchenspezifische Geschäftsanhaltungsreise richtet sich an baden-württembergische Unternehmen aus dem Bereich Gesundheitswirtschaft und Medizintechnik. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sollen bei der Erschließung des vietnamesischen Markts und bei der Bewerbung von Medizintechnik „Made in THE LÄND“ in Vietnam unterstützt werden. Die Unternehmen werden im Rahmen der Reise mit in Vietnam ansässigen Unternehmen, mit Entscheidungsträgern im Bereich Gesundheitswirtschaft sowie mit relevanten Wirtschaftsvertretungen und Branchenverbänden vernetzt. Zudem werden Informationen über die Marktbedingungen und den Marktzugang im Bereich Gesundheitswirtschaft vermittelt, insbesondere bezüglich rechtlicher und politischer Rahmenbedingungen für den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen des Gesundheitssektors nach Vietnam.

**Teilnahmeentgelt:**

950 Euro zzgl. MwSt.

**Detaillierte Informationen und Anmeldung:**

[https://www.ihk-exportakademie.de/Kurse/aussenwirtschaftliche\\_massnahme/4841](https://www.ihk-exportakademie.de/Kurse/aussenwirtschaftliche_massnahme/4841)

**Anmeldeschluss: 30. März 2024**

**Geschäftsanhaltungsreise mit Kooperationsbörse – Marktchancen Brasilien vom 20. bis 24. Mai 2024 nach São Paulo**

Brasilien ist ein großer Binnenmarkt mit einer breit aufgestellten Industrie und einer geringen Marktsättigung. Rund 1.300 deutsche Unternehmen sitzen heute in Brasilien, vor allem im Großraum São Paulo, der immer noch der größte deutsche Wirtschaftsstandort außerhalb Deutschlands ist, der größte industrielle Ballungsraum Lateinamerikas und bietet deshalb gute Geschäftsmöglichkeiten für alle mögliche Branchen.

Obwohl deutsche Unternehmen seit Jahrzehnten erfolgreiche Geschäfte in Brasilien oder mit brasilianischen Unternehmen machen, unterscheiden sich die zwei Geschäftskulturen stark voneinander. Anders als in Deutschland werden Geschäfte in Brasilien zum Beispiel in erster Linie nicht zwischen Unternehmen, sondern zwischen Menschen gemacht. Aus diesem Grund und aufgrund der weiten Entfernung ist es für die Geschäftsanhaltung sowie Anhaltung von Kooperationen mehr als empfehlenswert, sich vor Ort ein Bild von den Gegebenheiten zu machen und in direkten Kontakt mit potenziellen Geschäftspartnern zu treten.

Im Rahmen einer fünftägigen Unternehmerreise nach Sao Paulo sollen unsere baden-württembergische Mitgliedsfirmen aus verschiedenen Branchen die Marktbedingungen vor Ort kennen lernen und je nach Interessenschwerpunkten gezielt mit brasilianischen Unternehmen, mit in Brasilien aktiven deutschen Unternehmen sowie mit Verbänden und relevanten Wirtschaftsvertretungen vernetzt werden.

**Detaillierte Informationen und Anmeldung:**

[https://www.ihk-exportakademie.de/Kurse/aussenwirtschaftliche\\_massnahme/4813](https://www.ihk-exportakademie.de/Kurse/aussenwirtschaftliche_massnahme/4813)

**Anmeldeschluss: 30. März 2024**

## RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN

### Hinweispapier des BMWK zur Unterstützung der Unternehmen beim Umgang mit warenverkehrsbezogenen Sanktionen

Zur Unterstützung von Marktteilnehmerinnen und -teilnehmern bei der Risikoabwägung und sanktionskonformen Durchführung von Exportgeschäften hat das BMWK das anliegende Hinweispapier für Unternehmen beim Umgang mit warenverkehrsbezogenen Sanktionen“ veröffentlicht.

Das Hinweispapier des BMWK spiegelt die aktuell bekannten Erkenntnisse zu sanktionsrelevanten Risikoindikatoren wider und soll für (exportierende) Unternehmen als unverbindliche und nicht abschließende Unterstützung bei der Sanktions-Compliance dienen. Es wird bei Bedarf inhaltlich angepasst. Ihr Feedback ist ausdrücklich willkommen.

In diesem Zusammenhang weist das BMWK nochmals darauf hin, dass die Sanktionsverordnungen Pflichten für Jedermann vorsehen, Informationen zu potenziellen Sanktionsverstößen, z. B. aufgrund potentieller Beschaffungsversuche durch Zwischenhändler und Mittelsleute, offenzulegen (s. hierzu auch auf der BMWK-Internetseite [Fragen und Antworten Nr. 58–62 zu Russland-Sanktionen](#)). Zuständige Behörde für die Entgegennahme von Informationen ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ([Melderegister-Sanktionen@bafa.bund.de](mailto:Melderegister-Sanktionen@bafa.bund.de)), soweit Güter und güterbezogene Dienstleistungen betroffen sind. Die Unterlassung der Weitergabe sanktionsrelevanter Hinweise kann in Deutschland derzeit eine Ordnungswidrigkeit darstellen.

Das Hinweispapier finden Sie unter:

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/sanktionsumgehung-hinweispapier-fuer-unternehmen.html>

### Britische Zolländerungen: Border Target Operating Model

(DIHK) Das Border Target Operating Model wird Zollkontrollen in drei Stufen ("Milestones") einführen:

- **1. Stufe – 31. Januar 2024:** Einführung von Gesundheitszertifikaten für den Import von Tierprodukten mit mittlerem Risiko, Pflanzen, Pflanzenprodukten und hochriskanten Lebensmitteln (und Futtermitteln) nicht-tierischen Ursprungs aus der EU.
- **2. Stufe – 30. April 2024:** Einführung von dokumentarischen sowie risikobasierten Identitäts- und physischen Kontrollen für Tierprodukte, Pflanzen und Pflanzenprodukte mittleren Risikos und hochriskante Lebensmittel (und Futtermittel) nicht-tierischen Ursprungs aus der EU.
- **3. Stufe – 31. Oktober 2024:** Sicherheits- und Schutzanmeldungen für EU-Importe treten ab dem 31. Oktober 2024 in Kraft. Parallel dazu führt die Regierung einen reduzierten Datensatz für Importe ein. Die Verwendung des einheitlichen Handelsfensters des Vereinigten Königreichs wird Doppelungen so weit wie möglich über verschiedene Vordatensätze hinweg beseitigen.

Bitte nutzen Sie die zum BTOM gehörenden [Leitfäden](#). Die Broschüren decken eine Reihe von Themen ab.

## Generalzolldirektion: Zusammenlegung der Direktion V "Allgemeines Zollrecht" und der Direktion VI "Recht des grenzüberschreitenden Warenverkehrs/Besonderes Zollrecht" zur Direktion V "Zollrecht"

Die Direktionen V „Allgemeines Zollrecht“ und VI „Recht des grenzüberschreitenden Warenverkehrs/Besonderes Zollrecht“ der Generalzolldirektion (GZD) wurden mit Wirkung zum 15.01.2024 zu einer Direktion V „Zollrecht“ zusammengeführt. Dabei wurde die bisherige Direktion VI mit den Fachreferaten 2 – 5 in die neue Abteilung DV.B unter Beibehaltung des Standorts Nürnberg überführt

Sie erreichen die Fachreferate der neuen Abteilung B (vormals Direktion VI) fortan unter der E-Mail-Adresse: [DV.GZD@zoll.bund.de](mailto:DV.GZD@zoll.bund.de).

## Carnet: Ausstellung von Carnet ATA für Peru ab dem 30.04.2024

Die ICC informiert, dass die Handelskammer Lima ab dem 30.04.2024 als 79. operativer bürgender Verband Mitglied der internationalen Bürgschaftskette sein wird.

Carnets ATA werden vom peruanischen Zoll für die Anhänge A (Dokumente für die vorübergehende Verwendung), B1 (für Waren, die zur Ausstellung oder Verwendung bei Ausstellungen, Messen, Tagungen oder ähnlichen Veranstaltungen bestimmt sind) und B2 (für Berufsausrüstung) akzeptiert.

**Auskünfte dazu erteilen:** Angelina Masset (Tel.: 07721 922-247) und Cristina Biljaka (Tel.: 07721 922-122).

## Kommission veröffentlicht neue Leitlinien für die Kontrolle von Ausfuhren mit doppeltem Verwendungszweck

Am 17.01.2024 hat die EU-Kommission neue Leitlinien für die Kontrolle von Ausfuhren mit doppeltem Verwendungszweck veröffentlicht. Ziel ist es, die Transparenz durch einen verstärkten Informationsaustausch über die Genehmigungsentscheidungen der Mitgliedstaaten im Bereich der Ausfuhrkontrolle zu erhöhen. Die Leitlinien wurden mit den Sachverständigen der Mitgliedstaaten vereinbart und legen das Verfahren für die Erhebung von Genehmigungsdaten durch die Europäische Kommission und die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten im Einzelnen fest. Zu den Leitlinien gelangen Sie [hier](#).



## EU-NACHRICHTEN

### CBAM-Durchführungsverordnungen

Die EU-Kommission arbeitet derzeit an vier **Durchführungsverordnungen zum EU CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus CBAM**. Im dritten Quartal 2024 sollen je eine zum **CBAM-Register**, sowie eine zu den **CBAM-Anmeldern** beschlossen werden. Letztere wird die Verfahren und Bedingungen für die Genehmigung von CBAM-Anmeldern festlegen und die Verfahren zwischen dem Antragsteller, der zuständigen Behörde und der EU-Kommission, einschließlich Format, Fristen und Regeln für die Identifizierung von CBAM-Anmeldern für die Einfuhr von Strom, spezifizieren.

Im vierten Quartal 2024 sollen zwei weitere Durchführungsverordnungen beschlossen werden. Die erste Durchführungsverordnung im vierten Quartal 2024 betrifft die **Zollverfahren für CBAM-Zwecke**. Sie soll die Regeln für Waren festlegen, die in das Festlandsockelgebiet oder die ausschließliche Wirtschaftszone verbracht werden, und die Bedingungen, Regeln und Verfahren für Waren (oder Verarbeitungserzeugnisse aus Waren, die aus dem aktiven Verfahren hervorgegangen sind), die in das Festlandsockelgebiet oder die ausschließliche Wirtschaftszone eines Mitgliedstaates verbracht werden, festlegen. In der Initiative werden auch die Regeln für die spezifischen Daten festgelegt, die die Zollbehörden der EU-Kommission über die eingeführten Waren übermitteln müssen.

Die zweite Durchführungsverordnung vierten Quartal 2024 betrifft **Qualifikationen für die Akkreditierung von Prüfern und Prüfgrundsätze für CBAM-Zwecke**. Im Rahmen dieser Durchführungsverordnung sollen relevante Gruppen von zu prüfenden Tätigkeiten ermittelt werden, indem die Qualifikationen einer akkreditierten Prüfstelle, die für die Durchführung von Prüfungen für CBAM-Zwecke erforderlich sind, mit denen für ETS-Zwecke abgeglichen werden.

Weitere Informationen finden Sie hier:

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14117-Establishment-of-the-CBAM-Registry-\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14117-Establishment-of-the-CBAM-Registry-_de)

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14116-Authorisation-of-CBAM-declarants-\\_en](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14116-Authorisation-of-CBAM-declarants-_en)

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14115-Rules-for-customs-procedures-for-CBAM-purposes-\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14115-Rules-for-customs-procedures-for-CBAM-purposes-_de)

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14123-Qualifications-for-accreditation-of-verifiers-and-verification-principles-for-CBAM-purposes-\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14123-Qualifications-for-accreditation-of-verifiers-and-verification-principles-for-CBAM-purposes-_de)

Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg bietet ihren Unternehmen neben den [CBAM-Informationen](#) auf der Internetseite seit diesem Jahr einen regelmäßigen [virtuellen CBAM-Erfahrungs- und Informationsaustausch](#) an. Nächster Termin im Februar zu den Erfahrungen bei der Registrierung und erster Berichtsabgabe. Sprechen Sie uns an.

Kontakt: Ingrid Schatter, [schatter@vs.ihk.de](mailto:schatter@vs.ihk.de), Telefon 07721 922-120

## Europaparlament positioniert sich zur EU-Zollreform

Am 24.01.2024 hat sich der Handelsausschuss des Europaparlaments zur EU-Zollreform positioniert, die die EU-Kommission 2023 vorgeschlagen hatte.

Zum angenommenen Berichtsentwurf gelangen Sie [hier](#). (PDF, 70 Seiten, automatischer Download).

## KOOPERATIONEN/GESCHÄFTSPARTNERVERMITTLUNG

### **Außenwirtschaftsportal GTAI ExportGuide**

Das Außenwirtschaftsportal ExportGuide bietet mit der Export Community eine Geschäftskontaktbörse für in- und ausländische Unternehmen. Potenzielle Geschäftspartner lassen sich über verschiedene Suchkriterien wie Branchen, Zielmärkte und der gewünschten Kooperationsart finden. Außerdem können eigene Geschäftswünsche eingestellt werden.

Weitere Informationen: [www.gtai-exportguide.de](http://www.gtai-exportguide.de)

### **Auslandshandelskammern (AHKs)**

Die deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) übernehmen auftragsbezogen die Vermittlung von kompetenten Geschäftspartnern im Ausland und bringen Sie durch umfassende, zielgruppenorientierte Recherchen beispielsweise mit potenziellen Handelsvertretern, Handelspartnern, Kunden oder Herstellern in Kontakt. Das AHK-Netz umfasst rund 120 Büros in über 80 Ländern. Diese erstellen nach individuellem Anforderungsprofil eine Vorauswahl an möglichen Kandidaten, die von den Unternehmen näher betrachtet werden. Dieser Service ist entsprechend dem Aufwand mit Kosten verbunden.

Weitere Informationen: [www.ahk.de](http://www.ahk.de)

### **Enterprise Europe Network (EEN)**

Das Enterprise Europe Network unterstützt Unternehmen bei der Suche nach Geschäftspartnern durch einen Eintrag in eine zentrale Kooperationsdatenbank. Mit dem anonymen Eintrag steht das Suchprofil rund 600 Partnerorganisationen in über 60 Ländern weltweit zur Verfügung. Zusätzlich wird die Teilnahme an Kooperationsbörsen in verschiedenen Branchen angeboten. Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg ist Stakeholder des Enterprise Europe Network.

Weitere Informationen: <https://een.ec.europa.eu>

### **Geschäftschancen bei den UN-Organisationen**

Die Organisationen der Vereinten Nationen (United Nations - UN) kaufen für Ihre Büros und Aktivitäten weltweit Waren und Dienstleistungen über Ausschreibungen ein. Um deutschen Unternehmen die Geschäftsanbahnung zu erleichtern, haben die Auslandshandelskammern (AHKs) in New York, Kopenhagen und Mailand mit Unterstützung des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) Informationsstellen eingerichtet. Ziel ist es, die Zahl der Verträge, die an deutsche Unternehmen vergeben werden, auf lange Sicht zu erhöhen.

Weitere Informationen finden Sie auf dem AHK Internetportal UN-Procurement: <https://unprocurement.de/>

## ANLAGEN

### Impressum

Copyright	Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.
Herausgeber	Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg Albert-Schweitzer-Str. 7   78052 Villingen-Schwenningen Telefon: 07721 922-0   E-Mail: <a href="mailto:info@vs.ihk.de">info@vs.ihk.de</a> <a href="http://www.ihk.de/sbh">www.ihk.de/sbh</a>
Redaktion	Ingrid Schatter und Jörg Hermlé (Geschäftsbereich International)
Stand	Februar 2023
Bildnachweis	Titelbilder: <a href="http://de.fotolia.com">de.fotolia.com</a>
Hinweis	Die Außenwirtschaftsmittelungen (AWM) wurden unter Verwendung von Unterlagen der Germany Trade and Invest (gtai), ergänzt durch die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Fachbereich International und mit Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Die Bonität der erwähnten Firmen und Personen wurde nicht überprüft, eine Verantwortung für verlinkte Inhalte übernimmt der Herausgeber nicht.  Die Mitteilungen erscheinen einmal monatlich, sowie mit zwei Doppelausgaben. Für unverlangt zugesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.